

GESUCH um Bewilligung für Inanspruchnahme von Gemeindestrassen und für den Gemeingebrauch zugängliche Privatstrassen

Strassenbezeichnung:

Art der Arbeiten:

Zweck: Medium:

Leitung: oberirdisch unterirdisch Durchmesser: m

Bauverfahren: grabenlos offener Graben Länge: m

Werkloch bzw. Aufbruch Anzahl: Fläche total: m²

Über- und Unterführungen Anzahl: Fläche total: m²

Gerüste (Anteil Strassenparzelle) Fläche total: m²

Bauplatzinstallationen (Anteil Strassenparzelle) Fläche: m²

Andere Inanspruchnahmen:

Fläche Fahrbahn: m² Fläche Gehweg: m²

Absperrung für: PW/LKW Velofahrer Fussgänger
Strassensperrung: örtlich einseitig ganze Fahrbahn

Gesuchsteller:
Tel.:

Ansprechperson:
Tel.:

Rechnungsadresse:
Vermerk:

Baubeginn: Bauende:

Der Gesuchsteller vereinbart einen Termin mit der Gemeindeverwaltung für die Endkontrolle.

Ort, Datum: Unterschrift:

Beilage:

- Situation 1:500 oder 1:1000, **2-fach, mit eingezeichneter Inanspruchnahme**

(Bewilligung s. Rückseite)

BEWILLIGUNG für Inanspruchnahme von Gemeindestrassen und für den Gemeingebrauch zugängliche Privatstrassen

Gestützt auf § 103 des Baugesetzes sowie § 47 der Bauverordnung wird die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Arbeiten unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die beiliegenden Weisungen mit Normblatt sind Bestandteil der Bewilligung.
2. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.

3. Folgende Stellen sind für nachstehende Arbeitsgattungen zuständig:

Umleitungen	Regionalpolizei Oberes Fricktal	062 865 11 33
Kanalisation	Gemeindeverwaltung Zeihen	062 867 40 40
Brunnenmeister (Wasser)	Ruedi Birri	062 876 19 56
Elektra (EW)	Pius Bussinger	062 876 12 84
Kabelfernsehen	www.upc-cablecom.ch/leitungskataster	031 385 21 01
Telefon	www.swisscom.ch/sp-portal	0800 477 587
Kreisgeometer	KSL Bula Geomatik + Ingenieurbüro, Frick	062 865 30 00

4. Die Gebühr (gemäss § 6 Gebührenreglement in Bausachen) für die Prüfung und die Endkontrolle wird festgesetzt auf:

Bewilligung (Minimalgebühr) 100.--

Fläche m² Monate (Fr. 10.- pro m² und Monat, abzüglich Minimalgebühr)

Total Fr.

(Einzahlungsschein beiliegend)

- Die Strasse ist in privater Hand. Die Einwilligung der Eigentümer müssen vom Gesuchsteller zusätzlich eingeholt werden. (Nur gültig wenn angekreuzt)

Bewilligt am:

GEMEINDEVERWALTUNG ZEIHEN

Gianni Profico, Gemeinbeschreiber

Beilagen:

Situationsplan, Weisungen, Normblatt

Verteiler:

Gesuchsteller

Gemeinderat

Unterhaltsbetrieb

Brunnenmeister

Elektra

Feuerwehr

Kehr- und Grünabfuhr

Finanzverwaltung

Hinweis

1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selber.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.